

Antrag auf Einrichtung oder Widerruf einer Übermittlungssperre im Melderegister der Stadt Mechernich nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller/in:

**Übermittlungssperre
eingetragen**

**Übermittlungssperre
gelöscht**

<input type="checkbox"/>	Bundeswehr gilt nur bis zum 18. Lebensjahr	<input type="checkbox"/>	Bundesamt für das Personalmanagement der
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
<input type="checkbox"/>	Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene	<input type="checkbox"/>	an Parteien, Wählergruppen und anderen
<input type="checkbox"/>	Alters- und Ehejubiläen	<input type="checkbox"/>	Adressbuchverlage

--

Erläuterungen zu den einzelnen Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG):

- **Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Nr. 1)**

Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden
- **Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (Nr. 2)**

Soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht

- **Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen (Nr. 3)**
- **Übermittlung von Daten über Alters- und Ehejubiläen (Nr. 4)**

Altersjubiläen	70. Geburtstag	jeder fünfte weitere Geburtstag	ab dem 100. Geburtstag
jeder folgende Geburtstag	Ehejubiläen	50.	jedes folgende Ehejubiläum
- **Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Nr. 5)**